



Haushalts- und Finanzausschuss

87. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. August 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:32 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14100	
	Stellungnahme 17/4085	
	Stellungnahme 17/4107	
	Stellungnahme 17/4109	
	Stellungnahme 17/4110	
	Stellungnahme 17/4111	
	Stellungnahme 17/4113	
	Stellungnahme 17/4114	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 12 siehe vAPr 17/43

Stellungnahme 17/4122

Stellungnahme 17/4124

Stellungnahme 17/4125

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

2 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive

15

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/13777

– abschließende Beratung (Votum an ASB)

– Wortbeiträge

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums zu beenden.

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

16

Vorlage 17/5536

Vorlage 17/5537

Vorlage 17/5538

Vorlage 17/5539

Vorlage 17/5540

Vorlage 17/5528

– Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5537 (s. Anlage 1)

In Verbindung mit:

Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfe“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Vorlage 17/5412

Drucksache 17/14349

Vorlage 17/5536 **17**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5536 zu.

Vorlage 17/5537 in Verbindung mit **Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5537 (s. Anlage 1)** **17**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenhaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5537 zu.

Vorlage 17/5538 **22**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5538 zu.

Vorlage 17/5539 **22**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5539 zu.

Vorlage 17/5540 **23**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5540 zu.

Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfe“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Vorlage 17/5412
Drucksache 17/14349

– Wortbeitrag

Der Ausschuss hat sich mit der Vorlage befasst.

4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Einrichtung einer „Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland“ (KFiD) 25

Vorlage 17/5424 (Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 LHO)

Drucksache 17/14406

– Wortbeitrag

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen erhoben werden.

5 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsfähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen 26

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/10625

Ausschussprotokoll 17/1213 (Auswertung der Schriftlichen Anhörung)

Stellungnahme 17/3111

Stellungnahme 17/3245

Stellungnahme 17/3246

Stellungnahme 17/3249

Stellungnahme 17/3252

Stellungnahme 17/3253

Stellungnahme 17/3254

Stellungnahme 17/3255

Stellungnahme 17/3285

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz 29

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/14306

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

7 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen! 30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 (Neudruck)

Stellungnahme 17/4071
Stellungnahme 17/4087
Stellungnahme 17/4092

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

– Wortbeitrag

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

8 Privatisierung WestSpiel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5523 (Neudruck)

– Wortbeiträge

9 Was kosten die Steuersenkungspläne der Landesregierung für Unternehmen das Land NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5526

– Wortbeiträge

10 Haushälterische Auswirkungen der beschlossenen Fluthilfe (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 35

In Verbindung mit:

Sachstand der abgerufenen Mittel der Hochwasser-Soforthilfen und finanzielle Auswirkungen des nationalen Hochwasser-Wiederaufbau-fonds für NRW (Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5524
Vorlage 17/5525

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

11	Verschiedenes	41
	a) Haushaltsklausur	41
	b) Nachtragshaushaltsgesetz	41
	c) Nachtrag zur HFA-Sitzung vom 24. Juni 2021 zum Thema „Gender Budgeting“	41

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Sitzung werde als Livestream im Internet übertragen.

Abstimmungen fänden gemäß Beschluss des Parlamentarischen Krisenstabs vom 12. Januar 2021 in Fraktionsstärke statt.

1 **Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

Stellungnahme 17/4085
Stellungnahme 17/4107
Stellungnahme 17/4109
Stellungnahme 17/4110
Stellungnahme 17/4111
Stellungnahme 17/4113
Stellungnahme 17/4114
Stellungnahme 17/4122
Stellungnahme 17/4124
Stellungnahme 17/4125

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal und den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 16. Juni 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, zu diesem Gesetzentwurf sei eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden. Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses habe er bereits mit Schreiben vom 17. Juni 2021 den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Hiervon habe die Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 18. Juni 2021 in der Stellungnahme 17/4085 Gebrauch gemacht.

Heute erfolge die Auswertung der schriftlichen Anhörung. Die abschließende Beratung und Abstimmung finde vereinbarungsgemäß in der Sitzung am 2. September 2021 – voraussichtlich in einem TOP 1 gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal – statt.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, die schriftlichen Stellungnahmen hätten deutlich gemacht, dass diese Anhörung notwendig gewesen sei. In der Diskussion über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung sei darauf hingewiesen worden, dass die Landesregierung bereits eine Verbändeanhörung durchgeführt habe, womit der Beteiligung der Gewerkschaften Genüge getan sei. Dies sei ausdrücklich nicht der Fall. Verschiedene Gewerkschaften hätten sehr deutlich gemacht, dass die Verbändeanhörung der Landesregierung unter erheblichem Zeitdruck stattgefunden habe. Insbesondere der Deutsche Beamtenbund habe darauf hingewiesen, dass seine zahlreichen Hinweise, Anregungen und Vorschläge von der Landesregierung komplett ignoriert worden seien. Es habe mittlerweile System, dass die Interessen der Beschäftigten und deren Vorschläge ignoriert würden.

Inhaltlich mache er die Kritik an zwei Punkten fest. Das eine sei die Frage, ob nur diejenigen, die gegen die Besoldungsbescheide Widerspruch eingelegt hätten, die Mittel rückwirkend erhalten sollten oder alle. Der DGB fordere ausdrücklich, alle zu berücksichtigen. Insofern frage er die Landesregierung, warum nicht so verfahren werde und welche Kosten ein solches Vorgehen verursachen würde.

Mit Blick auf die Schulen hätten die Gewerkschaften und die Beschäftigten deutlich gemacht, dass die geplanten Regelungen unzureichend seien. Als Beispiel nenne er die A13-Besoldung für alle, die seitens der Koalition angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt worden sei. Es hätte nun Gelegenheit bestanden, diese Gerechtigkeit herzustellen. Augenscheinlich wolle man dies jedoch nicht.

Ganz so lapidar und einfach, wie es vorher dargestellt worden sei, sei es also mit diesem Gesetzentwurf nicht. Von daher behalte sich seine Fraktion vor, Änderungsanträge zu stellen.

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, die Anhörung habe die Kritik aus der ersten Debatte in vollem Umfang bestätigt. Dies zeige, dass die Landesregierung es geschafft habe, einen erheblichen Vertrauensverlust bei den Gewerkschaften aufzubauen. Kritisiert werde vor allem das, was nicht im Gesetzentwurf stehe. Hier sollte man einmal sehr deutlich hinschauen. Der Unmut, insbesondere mit Blick auf den Schulbereich, sei immens. Dass nach der Verbändeanhörung und der schriftlichen Anhörung keine Korrekturen am Gesetzentwurf vorgenommen worden seien, zeige mangelnde Kritikfähigkeit.

Was Schulen angehe, habe es bezüglich der Konrektorenstellen an den Grundschulen marginale positive Änderungen gegeben. Alle warteten jedoch darauf, dass das Versprechen der Landesregierung „A13 für die Grundschulen“ eingehalten werde. Dies werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal mehr nicht umgesetzt.

Das Urteil stamme aus Mai 2020 und sei kurz darauf veröffentlicht worden. Dass erst jetzt dieser Gesetzentwurf vorliege und dann auch nur für Ansprüche rückwirkend ab dem 1. Januar 2021, zeige, dass man bis auf den letzten Drücker gewartet habe. Diese Rückwirkung finde sie eine Unverschämtheit und schäbig. Dass nur diejenigen, die geklagt hätten, das bekämen, möge rechtlich und verfassungsrechtlich in Ordnung sein, sei jedoch moralisch nicht anständig.

Es habe die Gelegenheit gegeben, ein Urteil aus dem Land Berlin mit umzusetzen. Auch dies sei nicht passiert.

Insofern schließe sie sich der Kritik vieler Sachverständigen und Betroffenen an.

Herbert Strotebeck (AfD) teilt mit, auch seine Fraktion sei für eine Angleichung. Aufgrund des Beschlusses zur Richterbesoldung in Berlin gebe es weiteren Handlungsbedarf. Hierzu erbitte er einen Sachstand.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob nicht für alle eine Angleichung vorgenommen werden könne.

Olaf Lehne (CDU) begrüßt, dass man hier im Plenarsaal wieder vernünftig sitzen und sich sehen könne. Er hoffe, möglichst bald Corona weiter herunterzuschrauben.

Der Realitätsverlust von Rot-Grün sei erschreckend. Dies gelte vor allem für den Sprachgebrauch der Abgeordneten Düker, was schäbig und was nicht schäbig sei. Er erinnere an eine Nullrunde bei der Beamtenbesoldung, beschlossen von Rot-Grün. Dies sei schäbig gewesen, weil es nicht im Verhältnis zu dem gestanden habe, was andere Bevölkerungsgruppen bekommen hätten.

Die schriftliche Anhörung habe ergeben, dass den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich entsprochen werde. Selbstverständlich könne mehr gefordert werden, aber dabei werde übersehen, dass genau dies getan werde. Es werde nämlich weit über das hinaus gegangen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt habe. Bezüglich der Richter und übrigen Beamtenschaft sei keine Staffelung nach Besoldungsgruppen vorgenommen worden. Dies sei ein Zeichen der Wertschätzung für diese Personengruppe.

Die Stellungnahme von Frau Professorin Leisner-Egensperger mache deutlich, warum es für die Vergangenheit nicht möglich sei, nämlich aufgrund eines Grundsatzes sowohl im Landesbesoldungsgesetz als auch im Landesversorgungsgesetz, wonach ein Anspruch auf Besoldung bzw. Versorgung, der über die gesetzlich zustehende Besoldung bzw. Versorgung hinausgehe, verloren gehe, soweit er nicht in dem Haushaltsjahr schriftlich geltend gemacht werde. Dies habe auch einen Grund. Dieser sogenannte Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung sei von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelt worden, unter anderem zum Schutz der Haushalte der Dienstherren vor unwägbareren Risiken. Er sei zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für alle Beteiligten mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz im Jahre 2016 gesetzlich verankert worden. Dies wüssten auch die Betroffenen. Ihn wundere, dass dies seitens der Opposition nicht erwähnt werde.

Alles im allem handele es sich um einen hervorragenden Gesetzentwurf, dem seine Fraktion natürlich zustimme.

Ralph Bombis (FDP) findet die Hybris der Abgeordneten Düker bemerkenswert, dass etwas, was verfassungsrechtlich völlig in Ordnung sei, als moralisch problematisch bezeichnet werde. Dies zeige die Einstellung zu diesen Dingen.

Natürlich könne man als Opposition immer mehr fordern, und wenn die Regierung mehr gemacht hätte, dann hätte die Opposition noch mehr gefordert. Dies sei ein Stück weit das übliche Spiel. Die Koalition arbeite ein Urteil vollkommen verfassungskonform ab und gehe sogar darüber hinaus.

Die Gewerkschaften hätten ihre Mitglieder und die Mitarbeiter immer wieder aufgefordert, Ansprüche geltend zu machen. Dies sei auch umfänglich geschehen. Insofern sei das Vorgehen völlig in Ordnung.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) sagt, über die Wortwahl habe auch er sich gewundert, denn die Vorschrift, die das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt habe, stamme zu 100 % aus der rot-grünen Regierungszeit. Insofern habe alles

das, was jetzt der Regierung vorgeworfen werde, seinen Ursprung in der von Rot-Grün damals getroffenen Besoldungsregelung. Von daher sollte man sich einmal überlegen, ob man solche Formulierungen verwende.

Die nun getroffenen Regelungen seien in der Gesamtheit nicht nur ausgewogen, sondern gingen deutlich über das hinaus, was hätte korrigiert werden müssen. Es werde nicht nur die Situation bei den vom Verfahren des Bundesverfassungsgerichts betroffenen Richtern der Besoldungsgruppe R2 und auch nicht nur die Zeit für die im Verfahren streitgegenständlichen Jahre geregelt, sondern es werde darüber hinausgehend vorgeschlagen, die gesamte Beamten- und Richterschaft einzubeziehen.

Des Weiteren beschränke sich der Gesetzentwurf nicht nur auf die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Korrektur, sondern man werde auch die Familienzuschläge für die Zukunft deutlich anheben.

Ferner habe man bei der Bemessung der künftigen Zuschläge und der Nachzahlungsbeträge auf eine Staffelung nach den Besoldungsgruppen verzichtet. Das bedeute, dass die Beträge für das dritte, vierte, fünfte und jedes weitere Kind in allen Besoldungsgruppen gleichhoch ausfielen. Auch das hätte in dieser Weise nicht geregelt werden müssen.

Der Abgeordnete Lehne habe bereits beschrieben, warum Nachzahlungen für die Vergangenheit von dem Vorliegen eines offenen Verfahrens abhängig seien. Es resultiere aus dem von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung. In der rot-grünen Regierungszeit habe man die Grundsätze, die die Rechtsprechung entwickelt habe, für so bedeutsam gehalten, dass man sie seit dem 1. Juli 2016 in § 3 Abs. 7 des Landesbesoldungsgesetzes verankert und zudem in § 3 Abs. 4 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes gesetzlich normiert habe. Das bedeute, es gebe nicht nur einen von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz, sondern in rot-grüner Regierungszeit sei dieser Grundsatz in geltendes Recht des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen worden. Von daher sei selbsterklärend, warum man die entsprechenden Vorgaben so gemacht habe, wie man sie gemacht habe.

Zu den Kosten könne er nichts sagen, da man von Gesetzes wegen gehindert gewesen sei, diese Regelung zu treffen, weil Rot-Grün dies 2016 ins Landesbesoldungsgesetz aufgenommen habe.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, sowohl der größte Teil der Expertinnen und Experten als auch seine Fraktion bezweifele die gerade getroffene rechtliche Aussage, es bestehe keinen Anspruch für Beschäftigte, Mittel rückwirkend zu erhalten, wenn sie keinen Anspruch eingelegt hätten. Das bedeute nicht, dass das nicht vom Gesetzgeber so entschieden werden könne. Hier würden Nebelkerzen geworfen.

Herr Abgeordnete Bombis habe gegenüber der Abgeordneten Düker von Hybris gesprochen. Dieser Vorwurf gehe an alle Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und an die Beschäftigten. SPD und Grüne hätten hier nur das vorgetragen, was viele Expertinnen und Experten dargestellt hätten. Insbesondere die Beschäftigten hätten den Umgang mit ihnen sehr deutlich gemacht und gesagt, dass sie komplett anderer Meinung seien. Es sei natürlich das gute Recht der Koalition, die Hinweise zu

ignorieren, aber man sollte nicht der Opposition vorwerfen, man hätte das alles erfunden. Nun verstehe er aber auch, warum die Koalition gegen die Anhörung gewesen sei, nämlich weil ihr sowieso egal sei, was die Betroffenen ausführten.

Um einmal deutlich zu machen, dass das alles längst nicht so sei, wie seitens der Koalition getan werde, zitiere er den Sachverständigen Battis aus seiner Stellungnahme:

„Wenn der Gesetzgeber sich wie vorliegend darauf beschränkt, lediglich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich kinderreicher Beamtenfamilien nachzuzeichnen, verkennt er seinen verfassungsrechtlichen und fürsorgegerechten Gestaltungsauftrag.“

Deutlicher könne man es doch nicht formulieren, dass weitere Spielräume bestünden, die Beschäftigten sehr eindringlich aufforderten, diese Spielräume zu nutzen, man es aber nicht tue.

Die Betroffenen schilderten die Realität. Dies in einer solchen Art und Weise zu ignorieren, sei für ihn Realitätsverweigerung.

Er bitte die Landesregierung, einmal zu berechnen, welche Kosten es verursachen würde, wenn man nicht nur denjenigen, die Widersprüche eingelegt hätten, zusätzliche Mittel zahlen würde, sondern allen Betroffenen.

Monika Düker (GRÜNE) hebt hervor, es bringe nicht weiter, lediglich Sachen von früher zu erzählen. CDU und FDP seien jetzt in der Regierung und in der Verantwortung.

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus Mai 2020 gehe es um die Alimentation von Familien mit bis zu zwei Kindern. Dies beziehe sich zwar auf die Berliner Situation, habe aber durchaus Auswirkungen auf NRW. Auch diese Entscheidung sprächen ja die Sachverständigen an. Der Beamtenbund bewerte es als vertane Chance, dass dies noch nicht aufgenommen worden sei. Die Landesregierung sage, dass dies noch analysiert werde. Dies bleibe wolkig im Raum stehen. Sie wolle wissen, was die Analyse dieser Entscheidung ergeben habe und ob die Landesregierung gedenke, dies noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Ralph Bombis (FDP) betont, die anmaßende Haltung, die er bei der Abgeordneten Düker kritisiert habe, habe er in keiner Weise auf der Gewerkschaften und schon gar nicht auf die Mitarbeiter bezogen. Er habe sie deshalb auf die Abgeordneten Düker bezogen, weil sie einen verfassungsrechtlich völlig korrekten Vorgang als moralisch fragwürdig kritisiert habe. Im Übrigen rede man hier über eine beklagte Regelung in dem Gesetz, die auf Rot-Grün zurückgehe. Da die moralische Keule rauszuholen, finde er problematisch.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) führt aus, ob sich aus der Entscheidung, die die Regeln des Landes Berlin betreffe, Handlungsnotwendigkeiten für Nordrhein-Westfalen ergäben, das werde derzeit analysiert. Das Ergebnis der Analyse liege noch nicht vor. Alle anderen Länder analysierten das natürlich in gleicher Weise. Falls sich daraus

Handlungsbedarf ergebe, wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, dies noch in dieser Legislaturperiode zu regeln. Dafür würden sich die Besoldungsanpassungsregelungen anbieten, die man nach den Ergebnissen der Tarifrunde für die Angestellten zu treffen habe. Diese beginne gerade und werde nach dem Zeitplan im November oder Dezember abgeschlossen sein. Danach stelle sich die Frage, wie man mit den Ergebnissen bei der Übertragung auf Beamtinnen und Beamte umgehe. Insofern werde es sowieso noch ein Besoldungsanpassungsgesetz geben müssen. Falls sich also aus der Analyse Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen ergebe, wäre dieses Gesetzgebungsverfahren das dafür geeignete.

Monika Düker (GRÜNE) hebt hervor, es gehe nicht nur um das, was im Gesetzentwurf stehe, sondern auch um den Umgang und das Verfahren. Vor über einem Jahr habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, und vor über einem Jahr habe es vom Beamtenbund eine Bitte an das Finanzministerium gegeben, eine Gleichbehandlungszusage zu geben, damit alle ihre Ansprüche geltend machen könnten, unabhängig davon, ob sie geklagt hätten oder nicht. Darauf habe der Finanzminister nicht geantwortet. Man habe sie einfach hingehalten. Dies sei nun mehr als ein Jahr her. Gleichzeitig habe es den Prozess zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes gegeben. Darüber, wie man da mit den Gewerkschaften umgegangen sei, habe man hier häufig genug erörtert. Insofern gehe es um den Umgang mit den Interessen der Beschäftigten, und dies hier sei ein Teil davon. Es sei also nicht nur die Gleichbehandlungszusage nicht gegeben worden, sondern es sei einfach nichts gemacht worden.

Und nun liege so verspätet der Gesetzentwurf vor. Insofern habe es auch etwas mit dem Verfahren zu tun.

Die jetzige finanzielle Situation des Landes mit der von vor zehn Jahren zu vergleichen, finde sie völlig unangemessen. Jeder wisse, welche Kraftanstrengungen damals im Hinblick der Schuldenbremse notwendig gewesen seien, um 2017 der Nachfolgeregierung einen ausgeglichenen Haushalt zu übergeben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht stamme aus Mai 2020, also von vor einem Jahr und drei Monaten. Seit einem Jahr und drei Monaten werde analysiert, ob das irgendwelche Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen habe, und man sei immer noch nicht fertig. Sie interessiere, ob man einen Zeitpunkt nennen können, wann die Analyse abgeschlossen sei.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) schickt vorweg, zunächst einmal wäre er dankbar, wenn man ihm mal erklären würde, wie das mit dem ausgeglichenen Haushalt 2017 zusammenhänge. – Der Abschluss, wirft **Monika Düker (GRÜNE)** ein.

Ein ausgeglichener Haushalt, so **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, sei etwas anderes als ein ausgeglichener Abschluss. Auch das sollte ihm einmal erklärt werden. Man habe seinerzeit die Darlehensfragen, die Finanzierungen und die Trickereien ausführlich besprochen. Dies sei aber nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

Auch die allermeisten anderen Länder hätten noch keine abschließende Bewertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen. Dies sei in der Tat hochkomplex, weil es massive inhaltliche Beschreibungen gebe, wie man die Auswirkungen ermitteln müsse. Dazu seien umfangreiche sachliche Informationen einzuholen. Dies alles passiere.

Den Zeitplan habe er eben genannt. Falls es Änderungsnotwendigkeiten gebe, werde man die daraus resultierenden Vorschläge beim Besoldungsanpassungsgesetz vorlegen, sodass man in dieser Legislaturperiode sicherstellen könne, dass die Änderungen dem Parlament so vorgelegt werden könnten, dass das Parlament darüber entscheiden könne, ob es das beschließe oder nicht.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, alles zu tun, damit dieser komplexe Gesetzentwurf mit seinen komplexen Berechnungen rechtzeitig vorliege als das, was man hier habe. Die Gewerkschaften hätten ja in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass sie keine Zeit gehabt hätten, die Rechnungen nachzuvollziehen. Das sollte nicht noch einmal passieren, sondern es sollte so frühzeitig sein, dass sowohl die Betroffenen als auch die Politik ausreichend Zeit habe, das zu bewerten.

Herbert Strotebeck (AfD) möchte wissen, wie viele Einsprüche von Richtern vorlägen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, es würden die anderen Auswirkungen des Berliner Urteils geprüft. Das Richterurteil sei das Urteil, über das heute geredet werde.

Herbert Strotebeck (AfD) fragt nach den Einsprüchen bezüglich des Berliner Urteils.

LMR Dr. Tobias Trierweiler (FM) lässt wissen, insgesamt gebe es 1,6 Millionen Einsprüche beim LBV. Diese bezögen sich auf den Zeitraum bis 2003. Es gebe ja noch einen Zeitraum vor 2011, wo es auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Drittkindfällen gebe. Diese sollten im Nachgang über eine Verwaltungsvorschrift abgearbeitet werden.

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die abschließende Beratung und Abstimmung finde in der Sitzung des HFA am 2. September statt.

2 **Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

– abschließende Beratung (Votum an ASB)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/13777 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – und unter anderem den Haushalts- und Finanzausschuss am 20. Mai 2021)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der federführende Ausschuss erwarte ein Votum. Der Vollständigkeit halber weise er auf eine eingegangene Stellungnahme 17/4240 hin.

Auf eine Bemerkung von **Monika Düker (GRÜNE)** teilt **Herbert Strotebeck (AfD)** mit, dass am 7. September zu dem Antrag eine Anhörung im federführenden Ausschuss stattfindet.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums zu beenden.

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/5536

Vorlage 17/5537

Vorlage 17/5538

Vorlage 17/5539

Vorlage 17/5540

Vorlage 17/5528

– Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5537 (s. *Anlage 1*)

In Verbindung mit:

Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfe“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Vorlage 17/5412

Drucksache 17/14349

Vorsitzender Martin Börschel: Aus der Kabinettsitzung am 24. August dieses Jahres haben uns fünf Maßnahmenvorschläge erreicht, 17/5536 bis 17/5540.

Im Nachgang zu unserer Sitzung im Juni hat uns das Ministerium der Finanzen auf Anregung des Kollegen Zimkeit noch einen Bericht zur Rechtsgrundlage für die Entnahme der Steuermindereinnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt, und zwar in der Vorlage 17/5528.

Und last but not least hat uns gestern Nachmittag ein Maßgabenvorschlag der SPD-Fraktion erreicht, und zwar zur Vorlage 17/5537 „Sonderprogramm zur Beschaffung von mobilen Lüftungsreinigern an Schulen und Kitas“.

Das ist alles, was wir jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt beraten würden.

Wenn es vorab Fragen, Hinweise oder Wortmeldungen gibt, wären die jetzt an der Reihe, und Frau Kollegin Düker macht davon Gebrauch. – Bitte sehr.

Monika Düker (GRÜNE): Wenn jemand vom Schulministerium da ist, würde ich gerne was nachfragen zum Thema „Teststrategie“, also aus finanzpolitischer Sicht selbstverständlich nur. Ich denke, wir haben ja aufgrund des Sonderprogramms „Luftreiniger“ das Schulministerium da. Ich melde hiermit schon mal an, im Anschluss eine Frage dazu zu stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann machen wir es im Anschluss an die entsprechende Vorlage.

Gibt es vorab Weiteres? – Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich mit den Maßnahmenvorschlägen der Landesregierung beginnen.

Vorlage 17/5536

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Es spricht nichts dagegen, die Vorlage zu beschließen. Wir halten aber das Vorgehen nicht für zielführend, jetzt die Impfbüros zu schließen und dann ein paar Vorbereitungen zu treffen, dass man sie vielleicht wieder öffnen kann. Wir halten eine höhere Flexibilität und die ständige Aufrechterhaltung von Strukturen für notwendig. Es gibt darüber hinaus zusätzliche Bedarfe. Wir haben gerade die Diskussionen über die Frage der Finanzierung von der Fahrt von Schulklassen zu Impfbüros, zum Beispiel in Duisburg. Wir halten es für sinnvoll, da wir ja gemeinsam erreichen wollen, möglichst viele zu erreichen, auch so etwas zu finanzieren.

Kurze Zusammenfassung: Die Vorlage ist als kleiner Schritt zustimmungsfähig, aber sie geht eigentlich nicht weit genug.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Zimkeit. – Weitere Wortmeldungen zu dieser Vorlage sehe ich nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5536 zu.

Vorlage 17/5537 in Verbindung mit Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5537 (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir müssen ja alle gemeinsam zur Kenntnis nehmen, dass sich die Lage, was Infektionen von Kindern und Jugendlichen angeht, dramatisch entwickelt. Ich möchte die Debatte, ob das zu erwarten war oder nicht, jetzt hier nicht führen, nur der Hinweis, dass entsprechende Warnungen als Angstmacherei bezeichnet wurden, aber das hilft jetzt niemandem weiter.

Was weiterhelfen würde, wäre, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Und da sind wir in diesem Land dabei, in eine Zweiklassengesellschaft in den Klassenräumen zu laufen, nämlich die Klassen und auch Kitas in Städten, die finanzstark sind und bestimmte Dinge von sich heraus finanzieren können und dies dann machen, und die Städte, die das nicht können, wo dann Gesundheitsschutz zweiter Klasse erfolgt. Insofern halten wir es für notwendig, kein Programm umzusetzen, das sich auf Räumlichkeiten beschränkt, die nicht gelüftet werden können, sondern es muss allen Kommunen die finanziellen Möglichkeiten gegeben werden, für alle Kitaräume und Schulklassen, wo sie das für notwendig halten, entsprechende Lüftungsgeräte anzuschaffen. Deswegen haben wir die Aufstockung des Programms entsprechend empfohlen.

Die hier berechnete Summe orientiert sich an dem, was das Land Bayern für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stellt. Dass das alles besser, schneller und umfangreicher geht, beweist das Land Hamburg, das entsprechende Dinge auf den Weg gebracht hat.

Ich möchte noch mal sehr eindringlich an Sie appellieren, das mitzumachen. Sowohl die FDP als auch die CDU haben sehr viele kommunale Fraktionen, die mittlerweile beschlossen haben, LüftungsfILTER anzuschaffen, oder zumindest sagen, sie würden es gerne tun, wenn die Finanzmöglichkeiten stimmen. Das ist ja auch Folge der Entwicklung der Diskussionen und entsprechender Gutachten, die zeigen, dass solche Luftfilter, solche mobilen Geräte zu einem erhöhten Gesundheitsschutz führen. Wir sind der Meinung, es muss der beste Gesundheitsschutz sein. In der letzter Woche hat die Stadt Dinslaken mit den Stimmen der CDU-Fraktion die Anschaffung entsprechender Geräte beschlossen. Sie gewähren den bestmöglichen Gesundheitsschutz. Wir sollten alle Kommunen in die Lage versetzen, das zu tun, wenn sie das wollen.

Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Wir würden bei Ablehnung selbstverständlich der Vorlage der Landesregierung zustimmen mit der Kritik, dass es wieder erst eines Anstoßes des Bundes brauchte, dass sich das Land hier noch einmal bewegt hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war gestern Abend auf dem Elternabend meines Sohnes, der in die vierte Klasse einer Grundschule geht. Es waren auch 28 andere Eltern da. Die haben das sehr gut verstanden, als die Klassenlehrerin das Lüftungskonzept erläutert hat. Es saßen dort sehr besorgte Eltern, die sich das haben erklären lassen, aber es war eine sehr sachliche Debatte. Sie haben das auch gerade sachlich vorgetragen, aber das ist nicht immer hier im Plenarsaal so gewesen. Ich hoffe, dass das so sachlich bleibt, wie es gerade gewesen ist, denn sonst verunsichern wir die Eltern.

Es ist völlig klar – das haben Sie aber gerade auch nicht gemacht –, dass man jetzt nicht den Vorwurf macht, uns würde die Gesundheit der Kinder nicht am Herzen liegen. Wir müssen eben gucken, was wirklich hilft.

Diese Zweiklassengeschichte ist ja eigentlich andersrum. Wir haben manche Klassenräume, wo man leider nicht gut lüften kann. Dazu gibt es ja wissenschaftliche Stellungnahmen. Ich möchte mal auf eine Stellungnahme des Deutschen Städtetages hinweisen. Da sind ja nun wirklich alle Kommunen vertreten, alle Parteifarben vertreten. Mit Erlaubnis des Vorsitzenden zitiere ich aus der Zusammenfassung:

Der regelmäßigen und sachgerechten Lüftung von Klassenräumen kommt eine zentrale Funktion zu. In der weit überwiegenden Zahl der Räume im Land ist dies möglich. Mobile Luftreinigungsgeräte können ergänzend zum Einsatz kommen. Sie ersetzen die Zufuhr von Frischluft durch geöffnete Fenster keinesfalls.

Der Vorschlag, das flächendeckend überall auszurollen, ist vielleicht gut gemeint, aber unnötig. Da, wo man lüften kann, ist es nach wie vor das beste Mittel, das es gibt. Und überall da, wo es sachlich ist, unterstützen wir das Ganze, werben auch dafür, das

schnellstmöglich abzurufen, setzen ja auch die Programme um. Sie haben ja selber gesagt, dass Sie dem Vorschlag zustimmen. Aber das, was Sie machen, ist eben dann vielleicht gut gemeint, aber in der Form so nicht notwendig.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Erst einmal das Positive: Die Erweiterung des Programms auf Kitas, Kindertagespflegestellen finden wir selbstverständlich gut. Der Vorlage werden wir auch zustimmen, aber jetzt muss ich mich leider der Kritik des Kollegen Zimkeit anschließen.

Auch wir haben immer gefordert, dass die Mittel aufgestockt werden. Es ist in der Tat so, wenn man sich in der kommunalen Landschaft umschaut, dass die Kommunen dieses Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können aufgrund der Beschränkungen und das dann aus Eigenmitteln anschaffen. Also, das reicht aus unserer Sicht definitiv nicht aus, vor allen Dingen im Hinblick erstens auf den Winter und zweitens auf das Infektionsgeschehen jetzt nach Schulstart. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen verfolgen, aber was da an Inzidenzen unter Schülern ... Schaut man nach Leverkusen und in andere Städten, da sind ja in der Schülerschaft inzwischen, wenn man das auf die Altersgruppe herunterrechnet, Inzidenzen jenseits der 500. In Gütersloh sind ja auch schon Ausbrüche gewesen. Und wenn man jetzt sieht, dass die Schulministerin sagt: „Wir machen nicht mehr die ganze Klasse in Quarantäne, sondern nur noch den Sitznachbarn“, dann sieht man jetzt auch im konkreten Fall, dass die Gesundheitsämter das so gar nicht vollziehen können und auch nicht wollen und auch schon wieder ganze Klassen in Quarantäne sind. Also, wir haben jetzt so kurz nach Öffnung der Schulen schon ein so starkes Infektionsgeschehen in weiten Teilen der Schullandschaft, dass ich meine, dass hier auf Nummer sicher gehen – ich meine, es kommt spät genug – das Gebot der Stunde ist.

Ich habe noch Nachfragen, ob inzwischen die Förderrichtlinien da sind oder wann die kommen und ob die Kommunen jetzt schon, wenn wir das heute beschließen, Anträge stellen können, sodass man das jetzt schon anschaffen kann, auch wenn die Förderrichtlinien noch nicht da sind. Also, können die Kommunen denn wenigstens jetzt loslegen, und wann kommen die Förderrichtlinien?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Düker. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Vorsitzender! Liebe Frau Kollegin Düker, in der Sache haben wir jetzt zunächst einmal die Situation, dass Nordrhein-Westfalen eines der ersten Länder war, das die Schulträger bereits bei der Anschaffung von Lüftungsgeräten bis jetzt unterstützt hat. Das ist, glaube ich, schon einmal gut und lobenswert gewesen. Der Bund hat mit seinem Beschluss der Bundesregierung Mitte Juli jetzt den Standard gesetzt, indem er finanzielle Unterstützung für die Räume der sogenannten Kategorie 2 gewährt, und zwar für Schulen und für Kindertagesbetreuung. Dieses Konzept des Bundes setzen wir mit dem Vorschlag, über den heute zu entscheiden ist, vollumfänglich um.

Jetzt muss ich mal Richtung MHKBG gucken wegen des Zeitplans der Förderrichtlinien. Die sollen zunächst einmal so formuliert werden, dass Online-Anträge gestellt werden können, damit das nachher auch schnell geht. Die sollen auch zeitnah fertig sein. Jetzt weiß ich nicht, ob jemand vom MHKBG „zeitnah“ in dem Zusammenhang noch etwas besser definieren kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

RD Norbert Lammering (MHKBG): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zum Zeitplan: Die Richtlinien sind final vorbereitet, stehen zum Erlass und zur Veröffentlichung bereit. Die Online-Antragstellung wird sehr zeitnah geöffnet werden, möglicherweise im Laufe dieser Woche. Wir warten halt den heutigen Beschluss ab.

(Monika Düker [GRÜNE]: Final in Vorbereitung, interessant!)

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur weil jetzt der Zungenschlag reinkam, man konnte die erst auf den Weg bringen, weil jetzt erst hier beschlossen wird. Das lag aber daran, dass diesem HFA die Vorlage entsprechend spät vorlag. Ich will nur nicht, dass der Eindruck entsteht, dass irgendwelche Verzögerungen dadurch entstanden sind, dass der HFA nicht bereit wäre, auch am Anfang der Sommerpause einen solchen Beschluss zu fassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, im letzten Punkt sind wir uns alle – inklusive Regierung – einig. Am HFA hat es noch nie gelegen und wird es auch nicht liegen. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Noch mal meine Frage, die noch nicht ganz beantwortet wurde. Ich habe gefragt, ob, wenn diese Woche Online-Anträge eingereicht werden können, jetzt auch schon Aufträge vergeben werden können. Die Schule hat begonnen. Die Formulierung „finale Vorbereitung“ finde ich ein bisschen kryptisch. Also, können die jetzt ihre Aufträge vergeben oder nicht?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, soll Herr Lammering noch mal antworten?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ja, das wäre gut.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte, Herr Lammering.

RD Norbert Lammering (MHKBG): Das übernehme ich gerne. Final vorbereitet heißt, sie stehen zur Veröffentlichung an, sind übersandt zur Veröffentlichung.

Zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn: Das ist, glaube ich, die Frage, die Sie vorher schon gestellt hatten. In der Verwaltungsvereinbarung des Bundes ist bereits dieser vorzeitige Maßnahmenbeginn geregelt. Er wurde noch mal abgeändert. Das zeigt auch, dass wir die finale Verwaltungsvereinbarung abwarten mussten. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde schon Mitte Juli in einer Konferenz mit den Hauptverwaltungsbeamten zugesagt. Es ist also unschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab sofort möglich.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Schlichting weist mich gerade darauf hin, dass ich Sie darauf hinweisen kann – das will ich dann gerne tun –, dass es zu dieser Verwaltungsvereinbarung die Vorlage 17/5551 gibt, die uns durch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung übermittelt wurde.

Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenhaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5537 zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann wäre jetzt diese Vorlage soweit abgearbeitet, und Frau Kollegin Düker wäre an der Reihe mit ihrer angekündigten Wortmeldung.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank, an dieser Stelle außerhalb der Vorlagen noch eine Frage ans Schulministerium richten zu können. Angesichts – ich hatte ja gerade darauf hingewiesen – des Infektionsgeschehens und dessen, dass wir mit Sorge sehen, was an den Schulen zum Teil gerade festgestellt wird durch die Tests, und wir hier ja sehr umfangreich und sehr häufig Mittel für die Tests an Schulen zur Verfügung gestellt haben, bitte ich Sie, uns einen aktuellen Sachstand zu geben, ob da jetzt noch irgendwie was nachfinanziert werden muss und ob es nicht angezeigt ist, jetzt angesichts der Situation auf tägliche Testungen zu gehen, und – wenn ja – was das für finanzielle Auswirkungen hat oder ob weiterhin dieses zweimal wöchentlich. Also, wie oft wird jetzt getestet? Beabsichtigt die Landesregierung, das zu intensivieren angesichts des Infektionsgeschehens? Wie sehen derzeit die finanziellen Kapazitäten aus, und müssen wir da noch nachfinanzieren, wofür wir natürlich immer Tag und Nacht bereitstehen?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank.

Herr Minister, Frau Michels vom MSB ist da. – Dann möge sie bitte das Wort ergreifen. Bitte sehr.

MR'in Nicole Michels (MSB): Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete und Abgeordneteinnen! Ich kann die Frage, was die Strategie ...

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist aber neu.

MR'in Nicole Michels (MSB): Ja, ich habe es auch gerade gemerkt. Das Bemühen des Genderns.

Ich kann die Frage, wie die künftige Strategie aussieht, als BdH nicht beantworten. Das gehört einfach nicht zu meinen Aufgaben. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass es aktuell gestern noch eine Schulmail gab, wo unser Haus noch mal die Schulen darüber informiert hat, dass es bei der bisherigen Teststrategie zweimal in der Woche bleibt, dass sich natürlich durch die neue Coronaschutzverordnung zwar rechtliche Änderungen ergeben haben, man das aber für die Schulen in einer sehr pragmatischen Art und Weise jetzt so löst, dass Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre als getestet gelten, weil man eben davon ausgeht, dass sie in der Schule weiterhin regelmäßig zweimal getestet werden. Wir führen also die Antigenschnelltests zweimal in der Woche durch. Wir führen in Grund- und Förderschulen die Lolli-Testungen weiterhin durch. Diese beiden Maßnahmen sind auch mit Mitteln des HFA bis zu den Herbstferien durchfinanziert. Natürlich müsste man, wenn man jetzt eine Strategie ändern würde und zu einem häufigeren Testen käme, sicherlich vor der Herbstferien wieder erneute Mittel beantragen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Michels. Die Damen und Herren Abgeordneten haben das zur Kenntnis genommen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Vorlage 17/5538

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen sehe ich keine. Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5538 zu.

Vorlage 17/5539

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Alles insofern auch für uns zustimmungsfähig. Allerdings muss ich leider den Finanzminister zum wiederholten Mal – diesmal ist es Kollegin Milz –

darauf hinweisen, Presseerklärung der Staatskanzlei vor HFA-Beschluss über Geld, was jetzt vergeben wird, bitte doch mit dem Zusatz – ich glaube, alle anderen haben es inzwischen verstanden –, dass dieser HFA die Mittel bereitstellt und nicht das Kabinett. In der Presseerklärung vom 24.08. erklärt Andrea Milz, dass die „Soforthilfe Sport“ ab sofort alle notleidenden Sportvereine usw. online beantragen können. – Das geschieht aber vorbehaltlich des Beschlusses des Parlaments. Es hört sich jetzt klein-kariert an, aber ich finde das einfach ärgerlich, wenn die Ressorts nach den Kabinettsitzungen rausgehen und ihre Wohltaten verkünden. Ich finde, da sollten Sie weiter sensibilisieren. Es ist ärgerlich, dass wir das in fast jeder Sitzung zu bemängeln haben. Vielleicht sollten Sie mal im Kabinett grundsätzlich das mit der Gewaltenteilung erklären.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Der Minister nimmt das entgegen und an, denn Sie haben recht, das entspricht ja nicht nur unserem Selbstverständnis, sondern auch der Rechtslage.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Maßnahmenvorschlag.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5539 zu.

Vorlage 17/5540

Vorsitzender Martin Börschel: Keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5540 zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Damit haben wir die Vorlagen selbst abgearbeitet und kommen dann, wie in der Tagesordnung vorgesehen, zu der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung, die ich eingangs aufgerufen hatte.

Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfe“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Vorlage 17/5412
Drucksache 17/14349

Vorsitzender Martin Börschel: Mit Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags wurde der Entwurf der Zusatzvereinbarung gemäß § 85 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – und uns mitberatend zugeleitet. Die Vereinbarung wurde bereits unterzeichnet, damit sie am 1. Juli 2021 in Kraft treten konnte.

Gleichwohl blicke ich in die Runde und frage, ob es von Ihrer Seite aus Wortmeldungen gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann werde ich dem federführenden AFKJ mitteilen, dass wir uns mit der Vorlage befasst haben.

Der Ausschuss hat sich mit der Vorlage befasst.

4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Einrichtung einer „Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland“ (KFiD)

Vorlage 17/5424 (Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 LHO)

Drucksache 17/14406

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, mit der Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags in Drucksache 17/14406 sei der Entwurf dieser Verwaltungsvereinbarung gemäß § 85 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie dem Wissenschaftsausschuss mitberatend überwiesen worden. Der mitberatende Wissenschaftsausschuss habe sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Entwurf befasst und keine Einwendungen erhoben. Die Federführung des HFA ergebe sich aus der Zuleitung des Entwurfs nach § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen erhoben werden.

5 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsfähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10625

Ausschussprotokoll 17/1213 (Auswertung der Schriftlichen Anhörung)

Stellungnahme 17/3111
Stellungnahme 17/3245
Stellungnahme 17/3246
Stellungnahme 17/3249
Stellungnahme 17/3252
Stellungnahme 17/3253
Stellungnahme 17/3254
Stellungnahme 17/3255
Stellungnahme 17/3285

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/10625 an den Haushalts- und Finanzausschuss am 26. August 2020)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, die schriftliche Anhörung sei in der Sitzung am 19. November 2020 ausgewertet worden. Die antragstellende Fraktion habe im Vorfeld der heutigen Sitzung signalisiert, dass sie mit einer Abstimmung heute einverstanden sei.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, leider müsse der Antrag zum Abschluss gebracht werden, weil die Landesregierung zu ihrem größten Bedauern erklärt habe, das Bundesgesetz umzusetzen. Insofern werde es hier keine parlamentarische Befassung mehr geben. Sie habe bis zuletzt darauf gehofft, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung zusammen mit dem Antrag ihrer Fraktion beraten werden könne, denn die Anhörung habe gezeigt, dass es parteipolitisch unabhängig sehr viele gute Argumente für das Bodenwertmodell analog Baden-Württemberg, das Gegenstand des Antrags ihrer Fraktion sei, gegeben habe. Sie wäre auch bereit gewesen, über eine modifizierte Flächensteuer zu diskutieren, einen Weg, den Hessen gegangen sei. Es gebe also aus ihrer Sicht bessere Modelle mit einer anderen Lenkungswirkung, bürokratieärmer, einfacher in der Anwendung, das nicht zu Einnahmeverlusten für die Kommunen führe, aber eine bessere Steuerungswirkung habe und einfacher zu handhaben sei. Es hätte dem Parlament gut angestanden, mit der Opposition zusammen etwas für dieses Land zu entwickeln. Sie bedauere es sehr und bitte darum, über den Antrag abzustimmen.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, im Gegensatz zur Abgeordneten Düker sei seine Fraktion sehr froh, dass die Landesregierung keinen Gesetzentwurf zur Änderung vorgelegt habe, weil dieser sich sicherlich ein Stück weit in Richtung der Vorstellung der FDP bewegt hätte, was seine Fraktion ausdrücklich ablehne. Insofern begrüße er, dass man sich auf das Bundesmodell beziehe.

Das Modell Baden-Württemberg, das die Grünen bevorzugten, lehne die SPD ab. Die Abgeordnete Düker habe gesagt, das Modell Baden-Württemberg wäre erheblich bürokratieärmer. Dem habe eine Reihe von Sachverständigen in der Anhörung widersprochen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einer Abweichung von der Bundesregelung bezüglich des Länderfinanzausgleichs Berechnungen hätten vorgenommen werden müssen, glaube seine Fraktion nicht, dass dieses Modell bürokratieärmer sei. Für Baden-Württemberg habe die Uni Münster einen Aufwand von 42 Millionen Euro im Jahr festgestellt.

Inhaltlich sei für seine Fraktion aber viel wichtiger, dass Baden-Württemberg auf die Grundsteuer C verzichte, also die Steuer mit der Grundstücksspekulation eingegrenzt werden solle. Dies halte man für einen wichtigen und existenziellen Bestandteil, auf den nicht verzichtet werden könne.

Vor dem Hintergrund lehne seine Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, er müsse die Abgeordnete Düker insofern enttäuschen, als bei aller Sympathie für den ersten Teil der Antragsüberschrift der zweite Teil der Überschrift „Bodenwertmodell jetzt umsetzen“ nicht die Vorstellung der FDP sei, wie man bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht habe. Es sei auch nicht der Konsens mehrerer anderer Bundesländer, eine Alternative zu dem auch aus Sicht seiner Fraktion kritikwürdigen Scholz-Modell zu entwickeln, sondern es sei ein singulärer Weg, den nur Baden-Württemberg gehe.

Das von den Grünen präferierte Modell habe einen einzigen Vorteil, der für seine Fraktion aber nicht ausreiche, davon begeistert zu sein, nämlich etwas bürokratieärmer zu sein als das Scholz-Modell, es löse aber dafür die anderen Probleme des Scholz-Modells nicht. Hier verweise er auf die Stellungnahmen vom Bund der Steuerzahler und von Haus & Grund. Diese hätten sehr schön das herausgearbeitet, was seine Fraktion immer wieder vorgetragen habe, nämlich dass es sich um eine Objektsteuer handele und deshalb eine Verletzung des Äquivalenzprinzips vorliege. Das Modell Baden-Württemberg bringe das Problem mit sich, dass die Grundsteuer an galoppierende Bodenwerte gekoppelt werde. Dies Sorge nicht für Stabilität, sondern damit gebe es genauso die eingebaute Steuererhöhung wie mit dem Scholz-Modell. Dies sei keine Verbesserung.

In der Tat könnte sich seine Partei und Fraktion ein anderes Modell vorstellen, zum Beispiel ein Modell wie in Niedersachsen und Hessen. Die Grünen hätten sich jedoch für ein Modell entschieden, das die Grünen nur in Baden-Württemberg voranbrächten. Die Grünen in Hessen oder Hamburg seien weiter als die Grünen in NRW. Insofern könne hier nicht mit einer Unterstützung seiner Fraktion gerechnet werden.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14306 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. Juni 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, da es mitberatende Ausschüsse gebe, sollte in der heutigen Sitzung zunächst festgestellt werden, ob es Wünsche bezüglich des Verfahrens gebe.

Stefan Zimkeit (SPD) beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Vorsitzender Martin Börschel stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass bis Ende nächster Woche die Sachverständigen benannt würden.

7 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschieder bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 (Neudruck)

Stellungnahme 17/4071
Stellungnahme 17/4087
Stellungnahme 17/4092

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/12766 (Neudruck) an den Innenausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss am 3. März 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der federführende Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Drei Stellungnahmen lägen vor. Der Innenausschuss erwarte ein Votum.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

8 Privatisierung WestSpiel (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5523 (Neudruck)

Vorsitzender Martin Börschel weist auf den korrespondierenden Tagesordnungspunkt 12 und die dazugehörige vertrauliche Vorlage 17/183 hin.

Stefan Zimkeit (SPD) schickt vorweg, dass seine Fraktion Fragen im vertraulichen Teil habe.

Der in einem Tarifvertrag geregelte Schutz der Beschäftigten vor Kündigungen werde nur bis zum 31. Dezember 2023 gewährleistet. Angesichts der Aussagen der Landesregierung, die Interessen der Beschäftigten zu wahren, halte man das für unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Beschäftigten im Gastronomiebereich bereits mitgeteilt worden sei, dass sie ausgegliedert werden sollten und ihre Beschäftigung nicht mehr abgesichert sei. Das verstehe seine Fraktion nicht unter einem vernünftigen Interessenausgleich mit den Beschäftigten.

Bezüglich des Grundstücks Hohensyburg, das der WestSpiel gehöre, werde mitgeteilt, dass dieses Grundstück nicht gesondert verkauft werde, sondern nur die Anteile der WestSpiel. Damit gehe natürlich auch das Grundstück an den privaten Besitzer über. Dabei handele es sich aus seiner Sicht um einen klassischen Share Deal. Insofern frage er die Landesregierung, ob damit Grundsteuer anfalle. Er wisse es nicht, gehe aber davon aus. Hier werde also von der landeseigenen Bank mit Zustimmung der Landesregierung ein Share Deal durchgeführt. Dies sei vom Abgeordneten Witzel in anderen Zusammenhängen einmal massiv kritisiert worden. Deswegen gehe er davon aus, dass er das gleich auch tun werde. Ansonsten müsste man diese Kritik in anderen Fällen für politisches Spektakel halten. Er bitte darum, einmal mitzuteilen, mit welchem Wert das Grundstück bewertet sei, um festzustellen, in welcher Höhe dem Land durch diese Form der Übertragung des Grundstücks die entsprechende Steuer verloren gegangen sei. Klar sei, dass sich der Verkaufswert relativiere, wenn nicht nur die WestSpiel, sondern auch ein entsprechendes werthaltiges Grundstück übertragen werde.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, die Frage nach der Grundsteuer könne er nicht beantworten.

Die gängige Definition des Share Deals umschreibe Umgehungstatbestände, die dadurch hervorgerufen würden, dass eine ganze Reihe von Grundstücken in eine Gesellschaft eingebracht werde und dann Anteile an dieser Gesellschaft verkauft würden, um diese ganze Reihe von Grundstücken nicht einzeln und als Grundstücke veräußern zu müssen. In diesem Zusammenhang sei viel Kritik an dieser Umgehung geäußert worden. Es sei doch hier jedem neutral auf die Sache Blickenden sofort erkennbar, dass der Wert dieses Grundstückes im weit untergeordneten Verhältnis zum Wert des Unternehmens stehe und schon deswegen ein Share Deal gar nicht in Betracht komme,

jedenfalls nicht im Sinne der Formulierungen, die normalerweise die Umgehungstatbestände betreffen. Dies sei abwegig.

Über die Regeln und den Rahmen habe man hier bereits viel beraten. Es gebe unverändert unterschiedliche Auffassungen und Bewertungen dazu, ob und inwieweit alle berechtigten Interessen gewahrt seien. Die Landesregierung gehe nach wie vor davon aus, dass dies der Fall sei. Dazu habe das Parlament bereits die entsprechenden Entscheidungen getroffen. Die Regeln dieses Verkaufes hätten von Anfang an festgestanden.

Tarifverträge würden üblicherweise von beiden Tarifvertragsparteien geschlossen. Insofern handele es sich um eine einvernehmliche Regelung.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, er habe eigentlich erwartet, dass sich der Abgeordnete Zimkeit heute etwas anders äußere. Dass er Nachfragen stelle, finde er absolut nachvollziehbar, aber er hätte heute eine gute Chance gehabt, zu sagen, dass es zwar für eine finale Bewertung zu früh sei, solange das Closing nicht erfolgt sei und noch einige offene Fragestellungen zu bearbeiten seien, aber er positiv überrascht sei, wie erfolgreich der Prozess bislang gelaufen sei. Er hätte doch einmal einräumen können, dass sich jahrelang geäußerte Befürchtungen, welche große Unruhe in der Arbeitnehmerschaft bestehe, nicht bewahrheitet hätten. Er habe nämlich in den letzten Monaten keine Massenproteste wahrgenommen. Es sollte die SPD doch beruhigen, dass dort eine qualitative Verbesserung erfolgen könne. Insofern sollte man in der Gesamtbewertung einmal tief durchatmen. Viele potentielle ökonomische und rechtliche Risiken, die seitens der SPD gesehen worden seien, hätten sich bislang nicht realisiert.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, es sei genau das eingetreten, was seine Fraktion von Anfang an vorhergesagt habe, nämlich dass der von der FDP gewünschte Bieter, Herr Gauselmann, zum Zuge komme. Insofern stimme es nicht, dass etwas ganz anderes eingetreten sei, als seine Fraktion vorhergesagt habe.

Viel schlimmer finde er jedoch die Bewertung des Verfahrens des Abgeordneten Witzel mit Blick auf die Beschäftigten. Dass der Abgeordnete Witzel die Unruhe bei den Beschäftigten nicht mitbekomme, sei klar, denn laut der Beschäftigten und deren Vertretungen gebe es gar keinen Kontakt zu den Koalitionsfraktionen. Wenn man regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen spreche, dann stelle man fest, dass es sehr große Befürchtungen gebe. Er empfehle einmal ein Gespräch mit den Beschäftigten im Gastronomiebereich, denen gegenüber angekündigt worden sei, diesen Bereich ab 2023 auszugliedern. Zu sagen, dass diese Beschäftigten ruhig seien, wenn deren Arbeitsplätze ab dem Zeitpunkt bedroht seien, finde er zynisch.

Natürlich könne der Abgeordnete Witzel Legenden von guten wirtschaftlichen Ergebnissen in die Welt setzen, wenn man jedoch vergleiche, welche Glücksspielerträge und Gewinne im Bereich der Spielbanken in den nächsten Jahren erwartet würden und welcher Wert vom Land in der Ausschreibung für das in Rede stehende Unternehmen benannt worden sei, dann stelle man fest, dass alles andere als ein wirtschaftliches Ergebnis zustande komme, sondern dies sei für den neuen Privaten die Lizenz zum Gelddrucken.

Ralf Witzel (FDP) weist darauf hin, dass brutto und netto unterschieden werden müssten. Die Bruttoumsätze des Spiels seien nicht gleichzusetzen mit Gewinnerwartungen von Unternehmen.

Zu keinem Zeitpunkt habe es einen von der FDP präferierten Erwerber gegeben. Dies gehe auch gar nicht in einem wettbewerblichen Verfahren.

(Lachen von Heike Gebhard [SPD])

Ziel sei gewesen, den Steuerzahler von Lasten zu befreien und einen positiven Ertrag für den Landeshaushalt zu erzielen. Laut Vorlage des Finanzministers habe es vier Interessenten gegeben, davon drei, die konkreter als Bieter ins Verfahren hineingegangen seien. Nach wettbewerblichen Grundsätzen habe dann derjenige, der dem Landeshaushalt das meiste gebracht habe, den Zuschlag bekommen. Jeder, der meine, das überprüfen zu müssen, könne das nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen vor den Vergabekammern tun. Dann werde man sehen, ob es irgendwelche Beanstandungen gebe.

Er wisse nicht, ob der SPD-Fraktion irgendein völlig unbekannter Kapitalgeber und Investor aus Fernost lieber gewesen wäre, anstatt eines mittelständischen Unternehmens, das in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten in diesem Business tätig sei. Nach allen Rückmeldungen, die er von Beschäftigten bekomme, könne man sich mit bekannten Unternehmen, die in vielen anderen Bundesländern erfolgreich Spielbanken betrieben, eher identifizieren als mit irgendeinem völlig unbekanntem Finanzinvestor von sonst wo aus der Welt. Von daher sei es in weiten Teilen der Beschäftigten bei allen Unsicherheiten, die es prinzipiell immer bei Betriebsübergängen gebe, vergleichsweise ruhig.

Olaf Lehne (CDU) sagt, wenn die Abgeordnete Gebhard meine, dass etwas gegen das Recht gelaufen sei, dann bitte er darum, dies anzugreifen. Dazu sei man als Landtagsabgeordnete verpflichtet. Die Art und Weise, wie sie es tue, nämlich durch Lachen, wodurch Unrecht unterstellt werde, halte er persönlich für eine Unverschämtheit.

Was ihn bei den Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit immer zur Weißglut treibe, sei die Klassenkampfmentalität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch hier im Landtag habe man einmal das Kantinenunternehmen wechseln müssen. Dieses Unternehmen habe die Mitarbeiter übernommen. Dies sei doch bei einem Unternehmen, das Spielbanken betreibe, nicht anders. Das eröffne ja auch Chancen. Insofern sollte man das nicht immer nur rein negativ sehen. Es habe ja auch einen Grund, warum es einen Rechtsrahmen für so etwas gebe. Diesen habe die SPD in vielen Fällen mit entschieden. Insofern finde er die Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit unterirdisch.

(Fortsetzung im vertraulichen Teil, siehe vAPr 17/43.)

9 Was kosten die Steuersenkungspläne der Landesregierung für Unternehmen das Land NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5526

Stefan Zimkeit (SPD) zeigt sich überrascht, dass die Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern Vorschläge unterbreite, wie Steuern für Unternehmen gesenkt werden könnten, in diesem Zusammenhang von solider Finanzpolitik spreche, aber keine Auskunft darüber geben könne, was diese Steuersenkungspläne kosteten. Solide Finanzpolitik sehe anders aus. Dies stehe aber sicherlich nicht im Zusammenhang damit, dass die CDU im Bundestagswahlkampf Steuersenkungspläne fordere. Er habe erwartet, dass die Landesregierung für ihre öffentlich gemachten Vorschläge zumindest ein paar Zahlen für die weitere Diskussion auf den Tisch legen könne.

Herbert Strotebeck (AfD) verweist auf den letzten Satz in der Vorlage, wonach in den nächsten Jahren und insbesondere nach der Coronapandemie ein international wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht, das den Unternehmen den Neustart nicht durch steuerpolitische Wettbewerbsnachteile noch weiter erschwere, zu beraten sein werde. Vor dem Hintergrund müsse doch mitgeteilt werden können, welche steuerlichen Nachteile in Betracht kämen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) lässt wissen, nachdem es im internationalen Rahmen, zum Beispiel in Großbritannien, Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika, eine ganze Reihe von Steuerreformen gegeben habe, sei inzwischen die Gesamtsteuerbelastung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb überdurchschnittlich hoch. Damit seien natürlich bei den vielen deutschen Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stünden und diesen Neustart bräuchten, Wettbewerbsnachteile verbunden. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie halte er es für sinnvoll, darüber nachzudenken, wie man diese Wettbewerbsnachteile intelligent auflösen und möglicherweise sogar in Wettbewerbsvorteile verwandeln könne mit dem Ziel, dass am Ende des Tages das erreicht werde, was man wolle, nämlich stärker aus der Krise herauszuwachsen, als bisher prognostiziert werde.

10 Haushälterische Auswirkungen der beschlossenen Fluthilfe *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

In Verbindung mit:

Sachstand der abgerufenen Mittel der Hochwasser-Soforthilfen und finanzielle Auswirkungen des nationalen Hochwasser-Wiederaufbaufonds für NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5524
Vorlage 17/5525

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben und einen Nachtragshaushalt angekündigt habe. Dieses Schreiben sei auch in den PDF-Verteiler gegeben worden. Seines Wissens finde derzeit auf der Ebene der Fraktionen eine Abstimmung statt, wie damit umzugehen sei.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für die Vorlage. Angesichts dessen, dass seitens der Landesregierung mit den Soforthilfen sehr schnell reagiert und das Versprechen, schnell und unbürokratisch zu helfen, eingehalten worden sei, könne sie überhaupt nicht nachvollziehen, dass die Oppositionsfraktionen nachfragen müssten. Eigentlich habe sie für heute eine Unterrichtung der Landesregierung erwartet.

Laut Vorlage seien von den 300 Millionen Euro bereits 251,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Dies sei sehr positiv. In diesem Zusammenhang interessiere sie aber, wie sich das mit der Vereinbarung mit dem Bund verhalte. Nach dieser Verwaltungsvereinbarung beteilige sich der Bund in Höhe von 50 % der bewilligten Soforthilfen. Dieser habe 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, allerdings für vier Länder. In der Information des Ministeriums vom 22. Juni 2021 werde mitgeteilt, dass 100 Millionen Euro zugesagt worden und eine weitere Bundesbeteiligung zu erwarten sei. Von den etwa 250 Millionen Euro müsste ja 125 Millionen Euro der Bund bezahlen. Es gebe 400 Millionen Euro für vier Länder. Eine Aufteilung sei nicht vorgesehen. Sie interessiere, ob es noch einer Nachfinanzierung durch den Bund bedürfe und wie die 400 Millionen Euro aufgeteilt werden sollten.

Die Frage ihrer Fraktion nach dem aktuellen Sachstand beim Wiederaufbaufonds sei nicht beantwortet worden. Das sei ja das eigentlich Spannende, wie die untergesetzliche Vereinbarung für die Verwendung der Mittel aussehe. Im MPK-Beschluss vom 10. August heiße es:

„Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die zuständigen Bundesressorts und die betroffenen Länder, die notwendigen untergesetzlichen Regelungen (insbesondere Verordnung und Verwaltungsvereinbarungen) unverzüglich zu erarbeiten,

abzustimmen und abzuschließen. Angesichts der Dringlichkeit der Schadensbeseitigung und der zwangsläufig zeitlich nachgelagerten verwaltungsmäßigen Aufarbeitung wird hierbei auch eine Ausnahme vom Grundsatz der vorherigen Bewilligung von Maßnahmen erfolgen.“

Dies sei ja erst mal nur eine Ankündigung. Hier erbitte sie einen Sachstand, da ja der Ministerpräsident vollmundig versprochen habe, dass alle alles ersetzt bekämen. Dies müsse sich doch in einer Verwaltungsvereinbarung und einer Verordnung wiederfinden.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, es bestehe Einigkeit darüber, dass schnell und umfassend geholfen werden müsse und die nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden müssten. Einige Schritte seien bereits erfolgt. Er begrüße die Bereitschaft der nicht betroffenen Bundesländer, sich an einem solchen Fonds zu beteiligen. Dies sei ein lobenswerter Akt der Solidarität. Dadurch werde Nordrhein-Westfalen finanziell entlastet. Insofern sollte ein Dank an die entsprechenden Länder zum Ausdruck gebracht werden.

Ihn habe überrascht, dass in der Vorlage über die haushalterischen Auswirkungen der beschlossenen Fluthilfe von einem Nachtragshaushalt noch keine Rede gewesen sei.

Er hätte sich bei solch einem Thema, bei dem man an einem Strang ziehe, gewünscht, dass die Opposition eher eingebunden werde. Man werde sich nun die Vorschläge ansehen und dann hoffentlich gemeinsam einen Weg finden, alles schnell und in der notwendigen Gründlichkeit auf den Weg zu bringen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) trägt vor:

Frau Kollegin Düker, zunächst zu Ihrer Frage zu den Soforthilfen: Da konnte erfreulicherweise mit dem Bund eine hälftige Bundesbeteiligung vereinbart werden. Das heißt, wir schließen jetzt insgesamt in allen betroffenen Ländern die Soforthilfen ab, gehen dann zu den Aufbauhilfen über, über die wir dann danach sprechen, und dann wird es eine Schlussabrechnung der erfolgten Soforthilfen geben, und daran wird sich der Bund zu 50 % beteiligen. Das heißt konkret – ich mache das jetzt ohne jede Prognose, wo es irgendwo enden wird, sondern als Beispiel –: Wir hatten 300 Millionen ins Schaufenster gestellt. Wenn wir diese 300 Millionen ausgeben würden, dann würde sich der Bund daran mit 150 Millionen beteiligen. Bisher hat das Land davon 200 Millionen zur Verfügung gestellt und der Bund 100 Millionen. Insofern würde das dazu führen, dass wir noch mal eine Schlussabrechnung zugunsten des Landes von 50 Millionen seitens des Bundes bekämen. Das ist der Abrechnungsschritt am Ende. Es wird dann spitz abgerechnet. Wir haben das aber erst mal so gemacht, damit das Geld zur Verfügung stand und wir es auszahlen können, und gesagt, um die Einzelheiten der Abrechnung kümmern wir uns vor dem Hintergrund der getroffenen 50/50-Vereinbarung ganz am Ende. Da muss man auch dem Bund dankbar sein, dass diese Vereinbarung, die im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch des Landes Rheinland-Pfalz ist, so getroffen worden ist. Das ist das Thema „Soforthilfen“.

Dann das Thema „Wiederaufbauhilfen“: Das ist natürlich immer noch im Fluss, wie genau die Maßgaben des Bundes am Ende sein werden. Was jetzt klar ist, ist, dass die Einigung zwischen Bund und Ländern, die Sie schon zitiert haben, besteht, Aufbauhilfe 2021 in Höhe von insgesamt 30 Milliarden Euro zur Beseitigung der Schäden und zum Aufbau der zerstörten oder beschädigten Infrastruktur. Diese Mittel werden den betroffenen Ländern zugewiesen. Davon sind 2 Milliarden Euro für Infrastrukturschäden beim Bund reserviert, wovon der Bund sozusagen seine eigenen Infrastrukturschäden bezahlt. Somit sind 28 Milliarden Euro für die Länder vorgesehen. Es ist vereinbart, dass diese 28 Milliarden Euro je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden. Der Bund wird dieses Sondervermögen in Tranchen dotieren, also nacheinander, im Jahr 2021 mit zunächst 16 Milliarden Euro. Davon sind dann schon die 2 Milliarden für die eigene Infrastruktur des Bundes abzuziehen, sodass 14 Milliarden Euro für die Wiederaufbauhilfen für die Länder für 2021 vorgesehen sind. Weil wir wissen, dass das eine Aufgabe ist, die uns noch einige Zeit beschäftigen wird, ist die Entscheidung des Bundes klug und richtig, danach in Tranchen sozusagen bedarfsgerecht weiter zu dotieren, bis die 28 Ländermilliarden vom Bund vorfinanziert worden sind.

Die Beteiligung der Ländergesamtheit erfolgt über die Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens über 30 Jahre. Das bedeutet, dass der Finanzierungsanteil der Länder für die erste Tranche von 14 Milliarden Euro von 2021 bis 2050 insgesamt 233,3 Millionen Euro beträgt. Innerhalb der Länder verteilen sich die Lasten nach den Verhältnissen der Einwohnerzahlen. Angesichts eines Anteils von Nordrhein-Westfalen an den Einwohnerzahlen von rund 21,6 % ergeben sich jährliche Mindereinnahmen für den Landeshaushalt von rund 50 Millionen Euro für 2021 bis 2050 aus der ersten Tranche dieser 14 Milliarden. In dem Zusammenhang kann man tatsächlich sagen, dass die Solidarität, die Nordrhein-Westfalen 2013 mit den damals betroffenen Ländern gezeigt hat, jetzt in gleicher Weise von allen anderen dieses Mal nicht betroffenen Ländern zurückgezahlt worden ist. Es lohnt sich also, im föderalen Schulterschluss solche Krisen zu bewältigen. Deswegen muss man trotzdem allen nicht betroffenen Ländern, die sich jetzt an der Mitfinanzierung beteiligen, danken. Das habe ich bereits allen Kolleginnen und Kollegen gegenüber hinreichend zum Ausdruck gebracht.

Wie werden diese 14 Milliarden Euro des Bundes jetzt dotiert? – Nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushaltsplanes. Nach diesen Maßgaben, die der Bund im Haushaltsplan setzt, werden die Mittel von den Ländern weiter verauslagt. Was heißt das für uns? – Wir haben am Rande der letzten Kabinettsitzung besprochen, dass wir die Architektur wählen wollen, die auch in Sachsen 2013 gewählt worden ist, dass wir also einen Nachtragshaushalt machen. Das ist übrigens anders als beim Bund, der bestehende Ausgabeermächtigungen nutzt, was für uns gut ist, weil es dann schnell kommt. Wir glauben aber, dass ein Nachtragshaushalt und in der Folge ein Sondervermögen richtig ist, sodass wir im Zweifel auch noch ein Gesetz zur Errichtung eines neuen Sondervermögens benötigen, weil wir auch da die transparente Trennung der Flutaufbauhilfen und der übrigen Investitionen und der übrigen Ausgaben des Landes für richtig halten, zum einen, weil wir es am Ende mit

dem Bund abrechnen müssen, zum anderen aber auch aus Gründen der Transparenz, damit man nachvollziehen kann, was zu welchem Finanzierungsstrang gehört.

Wie das in den Einzelheiten gemacht wird, das ist noch Gegenstand von Gesprächen mit dem Bund. Wie gesagt, der Bund gibt die Wirtschaftspläne vor, und wir müssen dann die Wirtschaftspläne entsprechend spiegeln. Wir sind natürlich daran interessiert, dass das möglichst flexibel passiert. Da sind wir in sehr guten Gesprächen mit dem Bund. Die werden abgeschlossen sein, bis wir am 31. August den Beschluss über den Nachtragshaushalt und über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens im Kabinett anstreben.

Wir werden das natürlich sofort und schnell in den Landtag einbringen. Es würde aus unserer Sicht Sinn machen, dass das weitere Beratungsverfahren parallel zum auch beim Bund beschleunigten Beratungsverfahren erfolgen kann. Das sieht vor, dass es am 10. September eine Sondersitzung des Bundesrates geben wird, in der die Bundesmittel beschlossen werden. Der 10. September ist bei uns ein Plenartag, sodass es ein starkes Zeichen für das Land Nordrhein-Westfalen wäre – die Bundesratssitzung findet um 09:30 Uhr statt –, wenn es gelingen könnte, am 10. September die eigenen gesetzlichen Grundlagen für eine schnelle Aufbauhilfe zu legen. Das liegt aber, was den Zeitplan angeht, in der Hand des Parlamentes, aber ich bin froh darüber, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer in sehr konstruktiven Gesprächen miteinander sind und wir die Signale haben, dass es aller Voraussicht nach dieses Zeichen geben wird. Dann hätten wir ein weiteres Mal gezeigt, dass wir schnell sind, dass wir trotzdem sauber arbeiten, dass wir die Grundlagen dafür legen, dass Aufbauhilfe schnell passieren kann.

Es ist mit dem Bund vereinbart – das ist ein feststehendes Element der Verwaltungsvereinbarung, obwohl sie noch nicht ausverhandelt und unterzeichnet ist –, dass es den vorzeitigen Maßnahmenbeginn umfassend geben wird. Deswegen hat der Ministerpräsident zu Recht angekündigt, dass mit Maßnahmen des Aufbaus begonnen werden kann und alle zum Aufbau gehörenden Maßnahmen aus den noch zu beschließenden Aufbaumitteln finanziert werden können, damit nicht die zwei Wochen bis dahin gewartet werden muss.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, wenn man so kurze Beratungsverfahren für nicht ganz lapidare Entscheidungen haben wolle, dann bestehe durchaus die Möglichkeit, die Opposition einzubinden, bevor alles beschlossen worden sei. Andere Länder praktizierten dies durchaus. Schon im Vorfeld werde dort die Opposition mit eingebunden, um gegebenenfalls Dinge gemeinsam zu entwickeln. Das würde es allen Beteiligten leichter machen. Nun solle am 31. August ein Beschluss gefasst werden. Dieser werde an die Opposition weitergeleitet. Wenige Tage später solle das dann im Parlament beschlossen werden. Ein solches Verfahren sei immer sehr unglücklich und schwierig. Diesen Appell habe man schon mehrmals gemacht. Wer ein schnelles Vorgehen in Gemeinsamkeit wolle, müsse so früh wie möglich die Oppositionsfractionen einbinden. Leider sei dies hier nicht Praxis. Praxis des Ministerpräsidenten sei, Fakten zu schaffen, dann Briefe zu schreiben, in denen inhaltlich nicht beschrieben werde, wie der Nachtrag aussehe, und dann Druck auf die Opposition auszuüben nach dem Motto, wenn das

nicht schnell beschlossen werde, werde kein starkes Zeichen gesetzt. Das sei kein adäquater Umgang miteinander und mehr als ärgerlich. Er könne jetzt nur zum wiederholten Male appellieren, man könne so wichtige Dinge durchaus mal vorher mit den Vorsitzenden aller Fraktionen diskutieren. Dieser Weg werde leider hier nicht beschritten. Dies mache der Opposition den Umgang mit solchen Verfahrensvorschlägen äußerst schwierig.

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, der Minister habe, wie er es immer mache, sehr lange ausgeführt zu Sachen, die alle wüssten. In der Vorlage der Landesregierung stünden der Zeitplan und im Grunde auch die Architektur. Der Minister könne durchaus davon ausgehen, dass man seine Vorlagen lese.

Vor allem störten zwei Dinge. Das eine sei der Umgang mit dem Parlament. Das Parlament müsse immer nachfragen. Über die Fraktionsvorsitzenden sei nun der Hinweis gekommen, dass es einen Nachtragshaushalt gebe. Sie habe bereits im Sommer begrüßt, dass mit den Soforthilfen sofort reagiert worden sei, aber irgendwann müsse ja das Parlament diese Dinge nachvollziehen. Man sei nun einmal der Haushaltsgesetzgeber. Ihrer Ansicht nach hätte man bereits über die Ferien an die Sprecher im HFA herantreten und signalisieren können, dass es einen Nachtragshaushalt geben werde.

Das andere sei, dass der Minister wieder mal eine Antwort auf eine Frage schuldig geblieben sei. Am 10. August hätten die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gesagt, unverzüglich sollten die Verwaltungsvereinbarungen über die Verwendung der Aufbauhilfe 2021 getroffen werden. Man rede hier nicht über ein kleines Sonderprogramm. Nun werde gesagt, das Parlament sei dafür da, das Geld zur Verfügung zu stellen, aber wie dieses Geld ausgegeben werde, das werde von den Ressorts ausgedeutet. Sie wolle wissen, welche politischen Prämissen es gebe, wenn jetzt die Ressorts die untergesetzlichen Regelungen erarbeiteten. Es sei doch im Sinne der Transparenz, dem Parlament die Mittelverwendung klarzumachen. Dies sei bei Corona relativ klar gewesen. Da habe es die coronabedingten Folgekosten gegeben. Hier werde es jedoch auch darum gehen, welcher Wiederaufbau betrieben werde, ob auch dort wiederaufgebaut werde, wo in einigen Jahren wieder das Hochwasser komme, ob es Einschränkungen für diejenigen gebe, die keine Versicherung abgeschlossen hätten, obwohl sie eine hätten abschließen können. Wenn das Parlament das Geld beschließen solle, dann erwarte sie etwas mehr Transparenz über diese untergesetzlichen Regelungen, wie am Ende das Geld verausgabt werde. Dazu sei der Minister heute wieder eine Antwort schuldig geblieben. Seit dem 10. August seien zwei Wochen vergangen. In diesen zwei Wochen werde doch sicherlich jemand gearbeitet haben. Von daher erbitte sie einen Zwischenbericht.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) betont, in den vergangenen zwei Wochen hätten viele viel gearbeitet, weil es ein komplexer Vorgang sei. Am 31. August werde es beschlossen, wenn Klarheit über die Rahmenbedingungen des Bundes bestehe. Der große Unterschied zu Corona sei, bei Corona habe man den Rettungsschirm aus eigenen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Beine gestellt, sodass man frei

darüber habe entscheiden können, welche Aufgaben dieser Rettungsschirm wahrnehmen solle und welche nicht. Hier rede man über ein Vermögen, das der Bund vorfinanziere und dessen Wirtschaftsplan und Verwendungszweck vom Bund maßgeblich gesetzt würden, sodass man in der Mittelverwendung nicht frei sei, sondern man müsse diesen Wirtschaftsplan sozusagen spiegeln. Dieser könne aber erst gespiegelt werden, wenn er fertig sei, und fertig sei er erst, wenn die Verhandlungen des Bundes mit den Ländern abgeschlossen seien. Dies sei jetzt noch nicht der Fall. So ein Riesenthema in nur drei Wochen, nämlich vom 10. August bis zum 31 August, zu bewältigen, sei nur deswegen möglich, weil vermutlich eine ganze Reihe von Vorgaben aus dem Jahr 2013 übernommen werden könnten. Einige Sachen werde man jedoch anders machen müssen, und zwischendurch habe sich auch das eine oder andere geändert. Alle Fragen, die die Abgeordnete Düker jetzt beantwortet haben wolle, könne man dann beantworten, wenn die Verhandlungen mit dem Bund abgeschlossen seien. Darüber werde man dann im Parlament intensiv reden müssen.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, ob davon ausgegangen werden könne, dass, wenn man im Landtag einen Nachtragshaushalt vorgelegt bekomme, man die Verwaltungsvereinbarung zeitgleich bekomme.

Zumindest, so **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, gebe es dann beschlussichere Klarheit über die Verwendung der Mittel. Parallel gebe es das gleiche Verfahren auf Bundesebene. Auch dort werde zwischen Regierung und Parlament über die Rahmenbedingungen diskutiert. Diese Beratungen seien verständlicherweise noch nicht abgeschlossen. Von daher sei es klug, am 10. September im Bundesrat den Beschluss zu fassen. Erst dann sei das Bundesgeld in trockenen Tüchern und stünden die Rahmenbedingungen und die Wirtschaftspläne des Bundes endgültig fest. Ob bereits dann die unterschriebene Verwaltungsvereinbarung in allen Details vorliege, werde sich zeigen, aber man habe dann einen Rahmen, um einen Nachtragshaushalt in der gebotenen Qualität zu verabschieden.

11 Verschiedenes

a) Haushaltsklausur

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass die für den 22. und 23. September 2021 geplante Haushaltsklausur in Oberhausen wegen eines dortigen Wasserschadens in der Tagungslocation nicht mehr so stattfinden könne. Rein vorsorglich habe er für Donnerstag, den 23. September 2021, den Plenarsaal ganztägig buchen lassen. Den möglicherweise parallel stattfindenden Fachausschusssitzungen werde man bei der Beratungsreihenfolge der Einzelpläne entsprechend Rechnung tragen. Er bitte, mitzuteilen, ob im Rahmen der ganztägigen Klausur zum Ende hin Interesse und Bedarf bestehe, eine informellen Teil vorzusehen, der ja immer Bestandteil von zweitägigen Haushaltsklausuren sei.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) gibt zu bedenken, dass er nur am Mittwoch an der Haushaltsklausur teilnehmen könnte, da am Donnerstag Finanzministerkonferenz und eine Sitzung des Finanzausschusses Bundesrat sei.

Vorsitzender Martin Börschel kündigt an, im Nachgang der Sitzung den Austausch mit dem Minister zu suchen, die Vor- und Nachteile der diversen Varianten auszutauschen und anschließend kurzfristig auf die Obleute zuzukommen.

b) Nachtragshaushaltsgesetz

Bezüglich des Beratungsverfahrens warte man auf einen Hinweis aus den Fraktionen.

c) Nachtrag zur HFA-Sitzung vom 24. Juni 2021 zum Thema „Gender Budgeting“

Hierzu habe den Ausschuss ein kurzer Nachbericht in Vorlage 17/5527 erreicht.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 17/43.)

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

4 Anlagen

07.09.2021/10.09.2021



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßgabenvorschlag zu 17/5537

Das Programm wird um 275 Millionen Euro Landesmittel aufgestockt, um für mehr Einrichtungen Luftfilter zu beschaffen.

Begründung:

Die Landesregierung NRW hat erst am 16. Juli ihr neues Lüftungsprogramm aufgelegt, nachdem der Bund am 14. Juli beschlossen hatte, die Länder bei der Beschaffung von Luftfiltern finanziell zu unterstützen. Eigene Anstrengungen hat die Landesregierung bisher nur in sehr begrenzten Umfang unternommen, um der Situation Abhilfe zu leisten.

Hamburg hat bereit im Juli aus Landesmittel Geräte beschafft, so dass bis zu den Herbstferien möglichst alle Schulen ausgestattet werden. Die bisherige Förderrichtlinien des Bundes sehen eine Anschaffung nur für Räume ohne bzw. mit eingeschränkten Belüftungsmöglichkeiten vor. Um aber eine breitere Anschaffung zu gewährleisten, ist eine landesseitige Aufstockung des Programms notwendig.

Der Maßgabenvorschlag 17/5537 will dafür Sorge tragen, dass auch in Nordrhein-Westfalen eine möglichst breite Abdeckung mit Luftfiltern und Raumluftreinigern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und in Klassenräumen für Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre möglich wird, da diese Gruppe bisher nicht geimpft werden kann und sie daher in besonderem Maße schutzbedürftig sind.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.08.2021

Beantragung Bericht WestSpiel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um die kurzfristige Vorlage eines Berichtes (ggf. getrennt in öffentlichen und eine vertrauliche Vorlage) der anliegende Fragen zur vertraulichen Vorlage 17/182 beantwortet. Auf Grundlage des Berichtes könnte entschieden werden, ob eine Sondersitzung beantragt wird oder ob eine weitere Diskussion in der nächsten vorgesehenen HFA Sitzung ausreicht.

1. Ist der Verkauf mittlerweile abgeschlossen bzw. wann soll der Abschluss erfolgen ?
2. Wie hoch ist nach derzeitigem Stand der Kaufpreis ?
3. Wann steht der Kaufpreis endgültig fest ?
4. Gibt es eine Untergrenze für den Kaufpreis im Falle der Absenkung durch die Klauseln zur Preisminderung ?
5. Zur Zeit laufen Klagen von Beschäftigten der Westspiel zur Berechnung der betrieblichen Ruhegehaltszahlungen. Sollten diese Klagen bzw. das Verfahren erfolgreich sein und zu höheren Zahlungen bzw. Rückzahlungen der Westspiel an ihre ehemaligen Beschäftigten führen, würde dies zu einer entsprechenden Kaufpreisminderung führen ?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



6. Wie hoch wären die zusätzlichen Zahlungen die Westspiel zu leisten hätte, wenn die Klagen erfolgreich wären ?
7. Wie viele Interessenbekundungen für den Kauf gab es in der ersten Ausschreibungsphase ?
8. Sind die Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen der Spielbanken geschützt ?
9. Sind die Beschäftigten der Gastrobereiche der Spielbanken vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt ?
10. Ist der Besitzstand der Beschäftigten (Lohn, Zulagen, Arbeitszeiten) geschützt ?
11. Welche Kosten entstanden der NRW Bank durch die Abwicklung der Privatisierung, ins besondere für Beratungs- und Anwaltskosten ?
12. Sind Grundstücke sind bei der Veräußerung mitverkauft worden?
Wenn ja, zu welchem Preis und auf Grundlage welcher Bewertung?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

11.08.2021

Beantragungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Themen für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Was kosten die Steuersenkungspläne der Landesregierung für Unternehmen das Land NRW ?

Am 26.7. traf sich Minister Lienenkämper mit seinem niedersächsischen Amtskollegen um u.a. folgendes zu fordern:
Bei der Körperschaftsteuer gehört dazu die Reform der Besteuerung nicht ausgeschütteter Gewinne, aber auch eine Stärkung der degressiven Abschreibung. Das Steuersystem muss Anreize setzen, in Deutschland zu investieren. Dazu müssen wir die finanziellen Freiräume in den nächsten Jahren schaffen.“

Am 4. August hat Minister Lienenkämper und sein bayerischer Amtskollege Füracker weiter, sehr weitreichende Vorschläge für eine Steuerreform gemacht. Diese folgen fast 1:1 den Steuersenkungsplänen der CDU für die Bundestagswahl. Hier heißt es:

Deutschland droht mit einer der höchsten Unternehmensbelastung der Welt zurückzufallen. Weltspitze bei der Steuerbelastung und Weltspitze bei der Wettbewerbsfähigkeit – das passt auf Dauer nicht zusammen. Wir werden daher mit einer Unternehmenssteuerreform die Besteuerung modernisieren und wettbewerbsfähig machen. Unser Ziel ist eine wettbewerbsfähige

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Unternehmensbesteuerung. Wir wollen die Steuerlast für Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, perspektivisch auf 25 Prozent deckeln. Das schafft Investitions- und Innovationskraft für die anstehenden Herausforderungen. Dabei wollen wir Rechtsformneutralität herstellen, ob für Einzelunternehmer, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft.

In der Pressemitteilung des Ministerium heißt es:

Wir wollen die Steuerbelastung für Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, perspektivisch auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent deckeln. Das würde die Position Deutschlands immens verbessern. (...) Aus Sicht der beiden Minister muss auch bei den Zuständigkeiten im Steuerrecht der Föderalismus gestärkt werden. Dann könnte zum Beispiel das Anliegen Bayerns und Nordrhein-Westfalens, Freibeträge beim Ersterwerb für selbst genutztes Wohneigentum einzuführen, tatsächlich zum Wohle der Bürger umgesetzt werden.

(...)

Die Minister fordern darüber hinaus eine schnellstmögliche Rückkehr zu einer soliden und ausgeglichenen Haushaltspolitik nach der Überwindung der Pandemie.

In diesem Zusammenhang bitten wir um einen Bericht der Landesregierung, der die folgenden Fragen beantwortet:

1. Welche Auswirkungen haben die Vorschläge auf die Haushalte des Landes und den der NRW Kommunen (bitte getrennt ausweisen)?
2. Wie sollen die Steuerausfälle auf Grund der Vorschläge kompensiert werden ?
3. Sollen den Kommunen ihre entsprechenden Steuerausfälle erstattet werden?
4. Hat der Finanzminister seine Vorschläge als Vorsitzender in die Finanzministerkonferenz einbringen eingebracht?
5. Hat der Finanzminister Erkenntnisse, wie die anderen 14 Bundesländer zu den Vorschlägen aus NRW stehen?
6. Sind in Zukunft weitere Steuersenkungsinitiativen mit anderen Bundesländern geplant?

Haushälterische Auswirkungen der beschlossenen Fluthilfe

Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht zu den finanziellen Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den Haushalt, der u.a. folgende Fragen beantwortet:



1. Wie viel Soforthilfe wurde bisher ausgezahlt?
2. Mit welcher Gesamthöhe der Soforthilfe rechnet die Landesregierung?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Beteiligung des Landes am Wiederaufbaufonds für die nächsten Jahre?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL

**Monika Düker**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 18.08.2021**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses am 26. August, 2021:****Sachstand der abgerufenen Mittel der Hochwasser-Soforthilfen und finanzielle
Auswirkungen des nationalen Hochwasser-Wiederaufbaufonds für NRW**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. August, 2021 beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der abgerufenen Mittel der Hochwasser-Soforthilfen sowie zu den finanziellen Auswirkungen des nationalen Hochwasser-Wiederaufbaufonds für NRW.

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. August, 2021 haben die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschef*innen der Länder die Einrichtung eines nationalen Fonds „Ausbauhilfe 2021“ im Umfang von 30 Milliarden Euro beschlossen, der als Sondervermögen des Bundes eingerichtet werden soll. Die Wiederaufbaumaßnahmen der Länder in Höhe von 28 Milliarden Euro sollen je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden. Die Gesetzesvorlage soll am 25. August in einer Sondersitzung in erster Lesung im Bundestag beraten werden. Am 22. Juli hat das Landeskabinett zudem Soforthilfen in Höhe von 200 Millionen Euro beschlossen. Insgesamt stellen das Land NRW und der Bund, je zur Hälfte, Soforthilfen in Höhe von 400 Millionen Euro für die von der Flutkatastrophe betroffenen Bürger*innen, Unternehmen, Kommunen, Landwirte und freiberuflich Tätigen im Land bereit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Soforthilfe wurde in NRW bereits ausgezahlt - aufgeschlüsselt nach den antragsberechtigten vier Gruppen (Bürger*innen, gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe, Landwirte und land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Kommunen)?

2. Welche Auswirkungen hat bei dem Fonds „Ausbauhilfe 2021“ die beschlossene „Beteiligung der Ländergesamtheit“ bezüglich der „vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens über 30 Jahre“ für NRW?¹
3. Was ist der aktuelle Sachstand der verabredeten untergesetzlichen Regelungen (Verordnung und Verwaltungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern insbesondere vor dem Hintergrund des Versprechens des Ministerpräsidenten „Tod und Leid können wir nicht wieder gut machen, aber nach dem Wiederaufbau soll keine Stadt, kein Dorf, keine Familie schlechter dastehen als vorher. Dafür gibt es keine Obergrenze.“²?

Mit freundlichen Grüßen



Monika Düker MdL

¹<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1949532/d3f1da493b643492b6313e8e6ac64966/2021-08-10-mpk-data.pdf>

² https://rp-online.de/nrw/landespolitik/wiederaufbauhilfe-armin-laschet-fordert-unbegrenzte-mittel-fuer-fluthilfe-fonds_aid-62028227